



Menzenschwand



St. Blasien



Albtal

**Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 26.06.2018, im Rathaus St Blasien, Sitzungszimmer
GR/2018-009**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Auf schriftliche Einladung vom 18.06.2018 sind folgende Ratsmitglieder erschienen:

Anwesend:

Vorsitzender

Adrian Probst

Stimmberechtigtes Mitglied

Manfred Leber

Dieter Stark

Thomas Mutter

Frank Defrenne

Ab TOP 4, 19:10 Uhr anwesend

Dr. Christoph von Ascheraden

Peter Schneider

Uwe Kaiser

Ralf Weber

Raphael Müller

Klaus Dudarewitsch

Ortsvorsteher

Joachim Gfrörer

Mitglied der Verwaltung

Michael Spitz

Schriftführer

Sylvia Huber

Bürger

3

Abwesend:

Susanne Schwer

Wegen Krankheit entschuldigt

Alfred Ebner

Aus privaten Gründen

Bürgermeister Adrian Probst stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist und die Einladung mit Tagesordnung und den Sitzungsunterlagen fristgerecht und vollständig zugegangen sind. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgetragen.

TAGESORDNUNG

Drucksache Nr.

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger
4. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Schloserarbeiten für die Sanierung der ehemaligen Wirtschaftsschule
5. Beratung und Entscheidung über die Vergabe Aluminium-Brüstungsverkleidung für die Sanierung der ehemaligen Wirtschaftsschule
6. Beratung und Entscheidung über die Ausschreibung einer Desinfektionsanlage für den Hochbehälter Bitsch
7. Beratung und Entscheidung über die Annahme von Spenden GR-2018/028
8. Sachstandsbericht über die Domfestspiele 2018
9. Beratung und Entscheidung über den Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über Wochen- und Jahrmärkte in St. Blasien
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 1. Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Probst gibt folgende baurechtliche Entscheidung bekannt:
Baugenehmigung zur Errichtung einer Außenwerbeanlage am Gebäude Bernau-Menzenschwand-Straße 13, St. Blasien.

Außerdem teilt Bürgermeister Adrian Probst mit, dass ab dem 30. Juli 2018 ein einwöchiges Kinderferienprogramm durchgeführt wird. Herr Probst schildert kurz das Programm.

TOP 2. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

TOP 3. Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Es gehen keine Fragen ein.

TOP 4. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Schlosserarbeiten für die Sanierung der ehemaligen Wirtschaftsschule

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Thoma, Architekturbüro Thoma Lay Buchler, Todtnau.

Herr Thoma stellt in einer kurzen Präsentation die geplanten Maßnahmen vor. Er erläutert, dass diese Maßnahmen in der aktuellen Kostenschätzung nicht geplant waren und deshalb für diese Maßnahme keine Kosten enthalten sind. Aus der Kostenverfolgung ergibt sich, dass trotz Vergabe dieses Gewerkes derzeit noch ein Puffer von 51.600,00 € vorhanden ist.

In dem Gewerk Schlosserarbeiten sind die Erneuerung der Treppengeländer und die Erneuerung der Gitterrostabdeckungen der Lichtschächte enthalten. Die Treppengeländer müssen nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde und der Unfallkasse entsprechend der Landesbauordnung ausgeführt werden. Derzeit beträgt die Geländerhöhe lediglich 85 cm, gefordert sind 110 cm. Außerdem sind die Abstände der horizontalen Geländerausfachungen zu groß. Zusätzlich entspricht die Treppe brandschutztechnisch nicht mehr den Vorgaben. Für die Treppe besteht vom Kreisbrandmeister des Landratsamtes schriftlich Bestandsschutz, das Geländer muss allerdings erneuert werden.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes müssen die Gitterrostabdeckungen einschließlich der Rahmenkonstruktionen der Lichtschächte der Eingangsbereiche erneuert werden. Zusätzlich muss eine neue Gitterrostabdeckung im Bereich des Ausgangs des 2. Rettungsweges hergestellt werden um den geforderten schwellenlosen Übergang in den Innenhof zu ermöglichen.

Vier Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Günstigster Bieter ist die Firma Fricker aus Görwihl.

Die Kosten belaufen sich auf 25.817,29 € brutto.

Gemeinderat Manfred Leber erkundigt sich nach der technischen Beschaffenheit der Treppe und schlägt als mögliche Alternative eine Pulverbeschichtung des Treppengeländers vor. Herr Thoma weist darauf hin, dass das Lackieren der Geländer billiger sei als eine Pulverbeschichtung. Der Posten Stahlteile lackieren war bereits in dem Angebot enthalten, durch die Lackierung der Treppengeländer wird diese Maßnahme allerdings etwas mehr kosten. Dennoch werden die Gesamtkosten nicht überschritten.

Aus baurechtlichen Gründen empfiehlt die Verwaltung die Vergabe der Schlosserarbeiten an die Fa. Fricker, Görwihl.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Schlosserarbeiten an die Fa. Fricker aus Görwihl zum Angebotspreis von 25.817,29 € brutto.

TOP 5. Beratung und Entscheidung über die Vergabe Aluminium-Brüstungsverkleidung für die Sanierung der ehemaligen Wirtschaftsschule

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt ist Architekt Edgar Thoma, Architekturbüro Thoma Lay Buchler, Todtnau.

Es erfolgt eine Präsentation von Herrn Thoma, in der er die Situation schildert. Bei den geplanten Arbeiten handelt es sich um eine außenseitige Verkleidung der Fensterbrüstungen auf der Südseite des Gebäudes. Hier soll die derzeitige Verkleidung aus Holz in ähnlicher Form durch witterungsbeständige Profile aus Aluminium ersetzt werden.

Drei Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben.
Günstigster Bieter ist die Rathberger GmbH aus Efringen-Kirchen.
Das Angebot beläuft sich auf 33.620,00 € brutto.

Der in der Kostenberechnung enthaltene Betrag in Höhe von 21.420,00 € wird mit 12.200,00 € überschritten. Die Überschreitung ist durch das Budget gedeckt. Die Gesamtkosten der Sanierung werden trotz der Vergabe der Schlosserarbeiten und der Brüstungsverkleidung nach aktuellem Stand um 51.600 € unterschritten.

Gemeinderat Thomas Mutter bringt hervor, dass es wichtig ist, dass das Gebäude rechtzeitig fertiggestellt wird. Herr Thoma erklärt daraufhin, dass es immer zu kleineren Verzögerungen kommen kann. Allerdings gehen die Arbeiten gut voran und es wird regelmäßig kontrolliert, ob die Arbeiten fristgerecht ausgeführt werden. Der Terminplan ist nach Meinung von Herrn Thoma durchaus realistisch, er rechnet daher mit der geplanten Inbetriebnahme nach den Sommerferien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Brüstungsverkleidung an die Rathgeber GmbH Efringen-Kirchen zum Angebotspreis von 33.620,00 € brutto zu vergeben.

TOP 6. Beratung und Entscheidung über die Ausschreibung einer Desinfektionsanlage für den Hochbehälter Bitsch

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Hans-Jörg Meier, Hunzicker Betatech GmbH und Herr Carsten Fritz (Wasserwerk).

Herr Hans-Jörg Meier stellt in einer kurzen Präsentation die geplante Maßnahme zur Sicherung der Trinkwasserqualität vor. Er erläutert, dass aus hygienischen Gründen für den Hochbehälter Bitsch eine Desinfektionsanlage eingebaut werden muss, um die vorhanden Keime zu beseitigen.

Diese Keime stellen nicht zwangsläufig ein Gesundheitsrisiko dar, sind aber Verunreinigungen, die nach der Trinkwasserverordnung nicht zulässig sind.

Das Wasser im Hochbehälter Bitsch stammt aus der Klosterquelle (75.000 m³), der Kohlwaldquelle (66.000 m³) und aus der Erzgrubenquelle (116.000 m³). Zusätzlich werden

42.000 m³ aus dem Tiefbrunnen entnommen. Der Hochbehälter Bitsch ist extra für das Wasser aus den Quellen ausgerüstet, weshalb die Quellen erhaltenswert sind.

Es gibt mehrere Möglichkeiten das Wasser von den Keimen zu befreien. Die erste Alternative ist Chlor, diese Maßnahme darf allerdings nur im Notfall genutzt werden, da Folgeprodukte entstehen könnten.

Variante 2 wäre die Ozonierung des Wassers, dafür müsste Sauerstoff nach oben transportiert werden, was in dem vorhandenen Hochbehälter nur schwer möglich ist.

Aus diesem Grund schlägt Herr Meier die Beschaffung einer UV-Anlage vor. Bei dieser Anlage wird ein UV-Strahl genutzt, um die DNS der Keime und Bakterien zu zerstören. Die Kosten für die Beschaffung einer UV-Anlage belaufen sich auf ca. 20.000 €.

Im Haushalt 2018 sind dafür keine Haushaltsansätze vorhanden.

Gemeinderat Dr. Christoph von Ascheraden erkundigt sich nach der Ursache für die Keime in dem Hochbehälter. Carsten Fritz erläutert, dass das Wasser bei Trockenheit, Unwettern oder Bodenerosionen schneller durch den Boden sickert als normalerweise. Dadurch können oberflächliche Verschmutzungen zusammen mit dem Oberflächenwasser in das Grundwasser gelangen.

Durch Anregung von Gemeinderat Thomas Mutter kommt die Frage auf, wie mit Verunreinigungen des Wassers umgegangen wird, solange die UV-Anlage noch nicht eingebaut ist. Carsten Fritz erläutert, dass in einer akuten Situation das Wasser mit Chlor gereinigt werden kann. Die Wasserqualität wird alle 1 bis 1,5 Monate überprüft, sodass Verunreinigungen rechtzeitig erkannt werden.

Auch Bürgermeister Adrian Probst hebt nochmals die Wichtigkeit des Einbaus der UV-Anlage hervor, da die Stadt den strengen Vorgaben der Trinkwasserverordnung gerecht werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Beschaffung einer UV-Anlage aus und beschließt einstimmig die Ausschreibung der Anlage durchzuführen.

TOP 7. Beratung und Entscheidung über die Annahme von Spenden GR-2018/028

Es sind folgende Spenden bei der Stadt St. Blasien eingegangen:

Person/Firma	Höhe der Spende	Förderungszweck
Biaggio Mezzero (Aufwandsspende)	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Café Ell	80,00 €	Förderung des Naturschutzes
Georg Engesser	30,00 €	Förderung des Sports
Bernd Rosenberger	10.000,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Schmidt´s Märkte GmbH (Nachtrag 2017)	1.000,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
SUMME	11.160,00 €	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Diskussion einstimmig, die Spenden anzunehmen.

TOP 8. Sachstandsbericht über die Domfestspiele 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Wolfgang Endres und Hanskarl Link anwesend. Bürgermeister Adrian Probst gibt mit einer Präsentation Überblick über den aktuellen Stand der Vorbereitungen auf die Domfestspiele.

Die Schirmherrschaft wird von Ministerpräsident Kretschmann übernommen. Die Vorbereitungen laufen bisher entsprechend dem Zeitplan, die Bühne ist bereits bespielbar, die Proben laufen und die Technikausrüstung ist gebucht.

Auch bezüglich der Kosten befinden sich die Ausgaben innerhalb des Budgets.

Es sind bereits 50% der Tickets für Säulen der Hoffnung im Kartenvorverkauf verkauft worden. Die Veranstaltung am Freitagabend ist fast ausverkauft. Die Veranstaltung Carmina Burana ist zu 25 % ausverkauft.

Bürgermeister Probst bittet darum, weiterhin Werbung für die Domfestspiele zu machen.

Werbung wird durch Plakatierung, Werbebanner im ganzen Landkreis, Anzeigen in Zeitungen usw. betrieben. Auch die digitalen Medien wie die Homepage der Stadt, Facebook und YouTube werden für die Werbung genutzt.

Es sollen eventuell auch noch kostümierte Personen an stark frequentierten Plätzen für die Domfestspiele werben.

Bürgermeister Probst hofft auch auf Unterstützung durch Fernsehen und Radio.

Gemeinderat von Aschraden fragt nach, ob auch im Kanton Argau bzw. in Klingnau Werbung gemacht wird. Bürgermeister Probst weist auf die Anzeigen im Re Express hin, der im Bereich des Hochrheins verbreitet ist. Auch sollen die Menschen in der Schweiz über digitale Medien erreicht werden.

Gemeinderat Weber schlägt vor, zusätzlich an Stellen in Waldshut zu werben, z. B. im Kaufland oder im Obi.

Bürgermeister Adrian Probst bedankt sich bei allen Sponsoren und weist auf den Sponsorenempfang am 15.08.2018 hin.

Es soll außerdem öffentliche Proben geben, zu denen die Gemeinderäte herzlich willkommen sind. Die Termine für die öffentlichen Proben werden noch bekannt gegeben.

Wolfgang Endres bedankt sich beim Gemeinderat für das Engagement und die Unterstützung sowie das Vertrauen in das Leitungsteam.

Hanskarl Link berichtet von den Projektionen auf die Glockentürme und die Säulen des Doms die durch die Fa. Strobel aus Bielefeld durchgeführt wird. Am 04.07.2018 findet um ca. 21:30 Uhr ein Test der Projektion bzw. eine Vorführung der Technik statt zu der die Gemeinderäte herzlich eingeladen sind.

**TOP 9. Beratung und Entscheidung über den Erlass einer
Satzung zur Änderung der Satzung über Wochen-
und Jahrmärkte in St. Blasien**

Die Satzung über die Wochen- und Jahrmärkte muss in Teilbereichen geringfügig geändert werden.

Bürgermeister Probst gibt folgende Änderungen bekannt:

Artikel I

§ 5 Ziffer 2 erhält folgende Fassung

Ein Bewerber kann nur zugelassen werden, wenn er die für die Teilnahme am Wochen- und Jahrmarkt erforderliche Zuverlässigkeit besitzt. Zuverlässig ist, wer die geschriebenen und nichtgeschriebenen Regeln des Berufsfeldes einhält. Die Marktverwaltung kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht *oder ein Überangebot des gleichen Warenangebotes besteht*, einzelne Bewerber ablehnen. *Auch nach mehrfacher Zusage zu den Märkten, besteht kein Anspruch auf einen Standplatz.*

Artikel II

§ 5 Ziffer 3 erhält folgende Fassung

Die Zulassung berechtigt nur zum Warenverkauf im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. *Die Marktbeschicker dürfen lediglich Waren verkaufen, die durch die Zulassung genehmigt wurden.*

Artikel III

§ 5 Ziffer 4 erhält folgende Fassung

Die Marktverwaltung kann die Zulassung widerrufen, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn

- 1.1 der auf Grund einer Zulassung zugeteilte Standplatz vom Beschicker wiederholt nicht benutzt oder einem Dritten überlassen wird,
- 1.2 der Beschicker die für die Teilnahme an den Märkten erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
- 1.3 *wiederholt gegen die in dieser Satzung aufgeführten Pflichten verstoßen wird,*
- 1.4 *der Inhaber der Erlaubnis, dessen Bedienstete oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben,*
- 1.5 der Beschicker die fälligen Standgebühren nicht fristgerecht bezahlt hat.

Artikel IV

§ 12 Ziffer 1 erhält folgende Fassung

Für die Benutzung der Wochen- und Jahrmärkte werden Gebühren nach Maßgabe der folgenden Regelungen erhoben:

1.1 Gebühren für den Wochenmarkt:

1.1.1 Warenverkaufsstände	je <i>angefangener</i> lfd. m.	1,50€
1.1.2 Stromgebühren	Pauschale	2,50/5,00 €

1.2 Gebühren für den Jahrmarkt

1.2.1 Warenverkaufsstände	je <i>angefangener</i> lfd. m.	3,00 €
1.2.2 Imbiss	je <i>angefangener</i> lfd. m.	6,00 €
1.2.3 Spezialisten/Neuigkeiten	je <i>angefangener</i> lfd. m.	6,00 €
1.2.4 Stromgebühren	Pauschale	2,50/5,00€

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Wochen- und Jahrmärkte der Stadt St. Blasien einstimmig.

TOP **Verschiedenes, Wünsche und Anträge** **10.**

Brandmeldeanlage Haus des Gastes

Die Vergabe der Brandmeldeanlage für das Haus des Gastes war bereits mehrfach Thema im Gemeinderat. Bürgermeister Probst teilt mit, dass aus Zeitgründen die Anlage an die Firma Elektro Defrenne, St. Blasien zum Angebotspreis von 38.786,56 € brutto vergeben wurde. Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen.

Vergabe Material für den Breitbandausbau

Bürgermeister Probst teilt mit, dass das Material für den Breitbandausbau der IKZ Dachsberg gemeinsam öffentlich in zwei Losen ausgeschrieben wurde. Günstigster Bieter für Los 1 ist die Fa. Z.I.S Spezialstoffe, Wackersdorf mit einer Angebotssumme von 76.016,00 € brutto. Günstigster Bieter für Los 2 ist die Fa. Kemmler Baustoffe, Donaueschingen mit einem Angebotspreis von 23.207,50 € brutto. Die Aufträge für das Material des Breitbandausbaus wurde aus Zeitgründen an die genannten Firmen vergeben. Der GR erhebt keine Einwendungen.

Außentreppe Haus des Gastes

Bürgermeister Probst gibt bekannt, dass die Außentreppe am Haus des Gastes in dieser Woche montiert wird.

Adrian Probst
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Sylvia Huber
Schriftführer/in

